



Elterninformation der Polizei Kleve

E-Scooter sind keine Spielzeuge



E-Scooter sind im Straßenverkehr mittlerweile allgegenwärtig. Dass diese Fortbewegungsmittel es aber durchaus in sich haben und alles andere als Spielzeuge sind, zeigt bundesweit die Verkehrsunfallentwicklung.

Auch im Kreis Kleve häufen sich die Unfälle unter Beteiligung von E-Scootern.

Haben Sie als Eltern für Ihr Kind bereits einen E-Scooter angeschafft oder steht dieser vielleicht noch auf dem Wunschzettel? Es sind einige Dinge zu beachten, damit am Ende kein böses Erwachen folgt.

Die Polizei Kleve will, dass sich Ihr Kind sicher im Straßenverkehr bewegt und immer gut ankommt - zu Fuß, auf dem Rad und auch auf dem E-Scooter.

Nachfolgend informieren wir Sie daher über einige wichtige Aspekte und Regeln bei der Benutzung von E-Scootern. Besprechen Sie diese mit Ihrem Kind!

E-Scooter sind im rechtlichen Sinne Kraftfahrzeuge. Sie müssen über eine **Betriebserlaubnis** verfügen und den Anforderungen der einschlägigen Rechtsverordnung (EKfV) entsprechen. U.a. darf der E-Scooter **bauartbedingt max. 20 km/h** fahren. Achten Sie beim Kauf auf den Hinweis „Straßenzulassung für Deutschland“.

E-Scooter müssen **haftpflichtversichert** sein. Eine Versicherungsplakette für den E-Scooter erhalten Sie z.B. beim Versicherungsbüro vor Ort oder über das Internet. Der Versicherungsschutz bzw. die Plakette gilt immer nur für ein Jahr (Wechseltermin: 28. bzw. 29. Februar)

Erst ab dem vollendeten **14. Lebensjahr** dürfen Jugendliche einen E-Scooter benutzen. Eine Fahrprüfung oder ein Führerschein sind nicht erforderlich. Wenn Ihr Kind (< 14 Jahre) auf einem E-Scooter angetroffen wird, sind Sie als Eltern verantwortlich, ein Bußgeld (90 Euro + 1 Punkt) kann fällig werden. Zudem können Probleme beim Versicherungsschutz entstehen, wenn es zu einem Unfall kommt.

Mit dem E-Scooter muss man **auf dem Radweg fahren - der Gehweg ist tabu!** Wenn kein Radweg vorhanden ist, ist die Fahrbahn - sprich Straße - zu benutzen. Auf Radwegen ist die Geschwindigkeit stets an die der anderen Verkehrsteilnehmer anzupassen. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang. Niemand darf behindert, belästigt oder gar gefährdet werden.

Eine Helmpflicht besteht zwar nicht, es wird dennoch **zum eigenen Schutz empfohlen, einen Helm** zu tragen.

Jeder E-Scooter ist immer nur für eine Person zugelassen. **Zu zweit fahren ist nicht erlaubt!**

Die **Benutzung von Mobiltelefonen** ist auch bei der Fahrt mit dem E-Scooter verboten. Hier droht ein Bußgeld von 100 Euro.

Beim **Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln** gelten die gleichen Regeln wie zum Beispiel bei einem Pkw. In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt ein absolutes Alkohol- und Betäubungsmittelverbot am Steuer.

Bei Fragen steht Ihnen die Polizei Kleve gerne zur Verfügung: vsb.kleve@polizei.nrw.de

Weitere Informationen:

<https://polizei.nrw/e-scooter>

<https://www.dvr.de/themen/e-scooter>